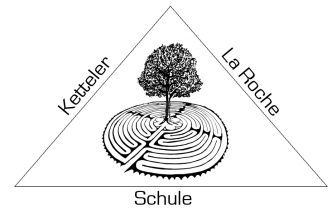


# Kurzinformation zum zweiten Blockpraktikum 2021



**§ 6 AVO** Während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte ist eine fachpraktische Ausbildung in mindestens **zwei Einrichtungen** der entsprechenden Fachrichtung abzuleisten, **die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden.**

## **1. Zeitraum**

- Das Praktikum findet in der Oberstufe in der Zeit vom **11.01.** bis **12.02.21** statt.
- Die Möglichkeit, Praxiszeiten vor- oder nachzuholen, **muss** im Vorfeld mit der Schule abgesprochen und mit der Praxisstelle kommuniziert werden.

## **2. Zielsetzung**

- Information über ein neues Tätigkeitsfeld, Hintergründe des Klientels und Institutionsstrukturen erwerben
- Erweiterung und Festigung des individuellen Handlungskonzepts durch Erprobung reflektierter methodischer und didaktischer Kenntnisse
- fachlicher Austausch und Reflexion alltäglicher und besonderer pädagogischer Situationen mit der zuständigen Praxisanleitung und dem Team

- Mitwirkung an Mitarbeiterbesprechungen, Fallgesprächen, sowie Teilnahme an Elternabenden, Elterngesprächen und Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen

## **3. Arbeitsfelder**

Das Praktikum wird inhaltlich begleitet vom **Vertiefungsbereich**. Orientiert an der Wahl Ihrer Praktikumsstelle im Unterstufenpraktikum suchen Sie sich ein alternatives Arbeitsfeld, das sich hinsichtlich der Konzeption **und** der Zielgruppe von der Stelle im 1. BLPR unterscheidet.

Folgende Praxisstellen sind grundsätzlich möglich:

- Krippen und Krabbelstuben
- Einrichtungen im außerschulischen und schulischen Bereich (z.B. Hort, erweiterte schulische Betreuung)
- Familienzentren
- Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung (z.B. Wohn-, Werkstätten)
- Integrative Einrichtungen
- Einrichtungen der Erziehungshilfe

Bei der Stellenwahl ist zu berücksichtigen, dass ein kontinuierlicher Bezug zu einer Klientengruppe gewährleistet sein muss!

## **4. Rahmenbedingungen**

### **4.1. Praktikumsanleitung**

Für die qualifizierte Ausbildung ist es erforderlich, dass Sie bei Ihrer Praxisstellensuche darauf achten, dass eine **wöchentlich stattfindende Praktikumsanleitung** durch eine ausgebildete **pädagogische Fachkraft (mind. 2 Jahre berufliche Erfahrung)** stattfinden kann.

## 4.2. Schulische Begleitung

- inhaltliche Betreuung durch Dozent\*innen des Vertiefungsbereichs (VTB)
- in diesem Jahr findet der Praxisbesuch durch die Mentor\*innen der Schule nach Absprache statt.
- 2-3 Reflexionstreffen während des Praktikums in kleinen Gruppen mit Dozent\*innen aus dem VTB
- 1 Praxisanleiter\*innen-Treffen

## 4.3. Arbeitszeiten

Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel **39 Stunden**. Davon sind etwa 8 Stunden Zeit für Vor- und Nachbereitung in der Einrichtung (dazu zählen Teamsitzungen, Kleinteams, PA-Gespräche und persönliche Vorbereitungszeit).

## 4.4. Fehlzeiten

- Im Krankheitsfall sind Sie zur Benachrichtigung der Praktikumsstelle und der Schule verpflichtet. Ein Fehlen von mehr als 3 Tagen bedarf einer ärztlichen Bescheinigung.
- Max. **drei Fehltage** dürfen in der Praktikumszeit anfallen. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen in Absprache mit der Einrichtung und der Schule nachgeholt werden.
- Schulbedingte Abwesenheiten (z.B. durch Teilnahme an Reflexionstreffen oder SV-Konferenzen) gelten nicht als Fehlzeit.

## 5. Bescheinigungen

### 5.1. Praxisstellenbescheinigung

- Wenn Sie eine geeignete Praxisstelle gefunden haben, bescheinigt diese die Bereitschaft zur Betreuung Ihres Praktikums auf dem Formular.
- Das Formblatt finden Sie auf unserer Homepage unter „Internes“.
- Spätester Abgabetermin der Bescheinigung ist Freitag, der **07.12.2020**.

## 5.2. Beurteilungsbogen

Der Beurteilungsbogen dient der qualifizierten Bewertung Ihres Praktikums (§ 23, Abs 2 AVO). Er soll von Ihrer Praxisstelle mit Ihnen besprochen und ausgefüllt werden. Mit dem Beurteilungsbogen wird das **ordnungsgemäße und erfolgreiche Bestehen Ihres Praktikums** dokumentiert.

Der ausgefüllte Bogen muss der Schule am **19.02.21** vorliegen.

## 5.3. Beurteilung

- Die Schule erhält nach Ende Ihres Praktikums eine **abschließende Beurteilung**.
- Sie hat **nicht** die Funktion eines Arbeitszeugnisses. Es empfiehlt sich, dieses zur Vollständigkeit der eigenen Bewerbungsunterlagen bei der Praxisstelle anzufordern. Sie erhalten seitens der Schule keine Kopie Ihrer Beurteilung.
- Aus der Beurteilung muss hervorgehen, ob das Praktikum **ordnungsgemäß und erfolgreich** (AVO §9 Abs. 2.1) abgeleistet wurde und Sie sich bewährt haben.
- Die Beurteilung muss der Schule spätestens am **05.03.2021** vorliegen.

Für weitere Fragen zu Ihrem Praktikum stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen mich per Mail ([b.brossatr@kettlaro.de](mailto:b.brossatr@kettlaro.de)).



(Praktikumsbeauftragte)